

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2144

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2144



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bern, 6.6.2019

Die Schweizer Politik und die Eritreerinnen und Eritreer: Integration oder Instrumentalisierung? Kein Plan für Abgewiesene aus menschenrechtsfeindlichen Ländern ausser Leiden auf Nothilfe.

Am vielleicht erstmaligen öffentlichen Dialog haben sich geflüchtete Betroffene, Fachpersonen sowie Vertretungen von SEM und Politik vor rund 100 Engagierten mit dem umstrittenen Umgang der Schweiz mit eritreischen Asylsuchenden, insbesondere dem absichtlich zermürbenden Nothilfe-Regime und der verschärften Handhabung der vorläufigen Aufnahme auseinandergesetzt. Die Abweisungen verbreiten in erster Linie Unmenschlichkeit, Unsicherheit



und Leiden, wie die Berichte von fünf 20 bis 30jährigen Betroffenen über ihre Erfahrungen nach vier Jahren in der Schweiz eindrücklich zeigten: Ausbildungs- und Arbeitsplätze gehen verloren oder werden verunmöglicht, die Mobilität wird drastisch eingeschränkt, ein Leben mit Angst vor Verhaftung, Bussen und Depression. Der Vater eines Zweijährigen, die samt Ehefrau in einer Notunterkunft lebt, erzählte, wie das Kind ständig Angst vor der Polizei hat, da alle drei schon mehrmals im Gefängnis waren.

„Unsere Stimmen“ präsentiert ihre Empfehlungen

Darauf folgen Bussen von mehr als Fr. 1'000.-. „Wie sollen wir das mit Fr. 8 pro Tag bezahlen? Was sage ich meinem Kind?“ fragte er das Publikum. Die Kosten für den Staat erhöhen sich durch Gefängnisaufenthalte (monatliche Kosten von Fr. 10'000.- pro Person) und unnötige Unterstützungszahlungen, aber kaum jemand kehrt zurück nach Eritrea (68 freiwillige Rückreisen im ganzen Jahr 2018).



Am Anlass hat zum ersten Mal eine Delegation von Geflüchteten der neuen Partizipationsinitiative „Unsere Stimmen“, in der Geflüchtete eigene Empfehlungen zu Integrationsthemen entwickeln und verbreiten, ihre Stellungnahme präsentiert: „Wo liegt der Sinn hinter einer nicht umsetzbaren Politik auf Kosten der Schwächsten? Laut der Schweizer Bundesverfassung misst sich ‚die Stärke des Volkes (...) am Wohl der Schwachen‘.“ Sie verlangen keine Abweisungen von Geflüchteten in menschenrechtsverletzende Länder, sondern Beschäftigung, Integrationsmassnahmen und eine Chance auf Ausbildung.

Annelies Djellal-Müller vom Verein Give A Hand fragte, was wir unseren Kindern und Enkelkindern sagen werden, wenn sie erfahren, wie die Schweiz heute gewissenlos Politik auf Kosten der Geflüchteten macht.



Publikum

Daniel Bach, Mediensprecher des Staatssekretariats für Migration SEM erklärte, der Gesetzgeber setze bewusst Druck auf bei abgewiesenen Asylsuchenden, damit sie die Schweiz freiwillig verlassen. Auf Anfrage, ob das SEM sonst ein Konzept zum Umgang mit immer mehr jungen Eritreer_innen hat, die aus Angst vor lebensgefährlichen Gefängnisaufenthalten und unbefristeter Fronarbeit in Eritrea die Schweiz nie freiwillig verlassen würden, antwortete Bach: „Das SEM darf kein Konzept entwickeln für Personen, die sich ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz aufhalten und aufgefordert sind, das Land zu verlassen.“ Ein junger Eritreer berichtete über lebensbedrohliche Bedingungen – ohne Anklage, Besuch oder Auskunft – in eritreischen Gefängnissen, die von der Schweiz oder vom Roten Kreuz selbst auf «fact finding missions» nicht besucht werden.

Herr Bach betonte, das SEM habe die Aufgabe, die von der Politik beschlossenen Gesetze umzusetzen. Dass ein Viertel der Abweisungsentscheidungen vom Gericht umgestossen würde, beschrieb er als positives Zeichen von der Schweiz, einem Rechtsstaat, in dem die Gewaltenteilung funktioniere. Dass viele Eritreer_innen durch die Überprüfung Tausender Dossiers verunsichert oder sogar retraumatisiert werden können, hänge unter anderem mit Kommunikationspannen zusammen.

Carsten Schmidt, Leiter Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, konterte, dass auch die Behörden Vorschläge einbringen müssten, wenn die Gesetze nicht menschenwürdig umsetzbar seien und z.B. viele Langzeitnothilfebezüger in der sozialen Iso-

lation verelenden. Er zitierte den Länderbericht über Eritrea des SEM, der dem Bund als Basis für den verschärften Umgang mit eritreischen Asylgesuchen dient, in dem die Bedingungen im Lande vielfach mit „wahrscheinlich“ und „möglicherweise“ beschrieben werden, da keine verlässlichen Berichte über Verbesserungen vorhanden seien. Aus diesem Grund ist es für ihn nachvollziehbar, dass die abgewiesenen Asylsuchenden nicht nach Eritrea zurückkehren.



Podium (v. r. n. l.)

- Inés Mateos, EKM
- Daniel Bach, SEM
- Hasim Sancar, Grossrat
- Sherefedin Mussa, Junger Brückenbauer
- Carsten Schmidt, Reformierten Kirchen
- Annelies Djellal-Müller, Verein Give A Hand

Sherefedin Mussa, Sozialpädagoge i. A. und Brückenbauer bei NCBI, war über die „Konzeptlosigkeit“ der Schweiz im Umgang mit verletzlichen jungen Menschen sichtlich erstaunt. „Ich habe immer gedacht, die Schweiz denke Sa-

chen zuerst durch, bevor sie ohne Konzept Entscheidungen treffe, die für das Leben von Menschen grosse und schädliche Auswirkungen haben.“

Sherefedin Mussa fragte Herrn Bach, ob er - wenn er ein eritreischer Abgewiesener wäre - freiwillig dorthin zurückkehren würde. Herr Bach antwortete für einmal persönlich: „Nach allem, was ich hier gehört habe, wahrscheinlich nicht.“

Hintergrundinformationen:

„**Nationalrat will schärfere Gangart gegenüber Eritreern**“ – so lautete eine Schlagzeile im Tages Anzeiger vom 5. März 2019. Bis 10% der aktuell rund 9000 vorläufig aufgenommenen Eritreer_innen sollen doch einen negativen Entscheid erhalten. Gleichzeitig relativiert die zuständige Bundesrätin: sie „dämpfte die Erwartungen, ‘dass hier nun im grossen Stil die Zurücknahme von vorläufig Aufgenommenen möglich sei’. Gegen den Willen Betroffener könne niemand nach Eritrea zurückgeschafft werden.“ Am 19. März folgt die NZZ mit der Überschrift: „**Das Regime in Eritrea ist so repressiv wie vor dem Friedensschluss mit Äthiopien**“.

Die öffentliche Veranstaltung findet anlässlich der Mitgliederversammlung von NCBI Schweiz (National Coalition Building Institute¹, www.ncbi.ch), einem gemeinnützigen Verein mit Integrationsangeboten für und von Geflüchteten in mehreren Kantonen. Samson Kidane, Umweltwissenschaftler aus Eritrea und Koordinator von NCBI's „Brückenbauer_innen“-Projekten, sagt: „Wir helfen unseren Landsleuten und der Regelstruktur, sodass die zahlreichen Integrationsangebote wirksam genutzt werden. Gleichzeitig beobachten wir, wie ein grosser Teil unserer Gemeinschaft von der Zickzack-Politik, Nothilfe, fehlenden Zukunftsperspektiven und angedrohten Inhaftierungen retraumatisiert werden.“

¹ Der Verein NCBI Schweiz ist ein gemeinnütziger, religiös und parteipolitisch neutraler Verein, der sich für den Abbau von Vorurteilen, für die Integration und für konstruktive Konfliktlösung einsetzt. NCBI hat im Jahre 2018 rund 300 Veranstaltungen mit 7300 Jugendlichen und Erwachsenen zu diesen Themen durchgeführt.

Ron Halbright, Ko-Geschäftsleiter NCBI, kommentiert die Situation: „Einerseits wird die Integration von Geflüchteten dank der schweizweiten Integrationsagenda zunehmend gefördert, andererseits werden voraussichtlich fast 1000 eritreische Menschen in die oft menschenunwürdige Nothilfe getrieben und von Integrationsmassnahmen und der Gesellschaft ausgeschlossen. Zu erwarten sind: mehr Depressionen, mehr Aggression und mehr Illegalität bei den Betroffenen und in ihrem Umfeld. Es wirkt so, als würden die Verunsicherung, Ausgrenzung und sogar Traumatisierung der Eritreer_innen bewusst in Kauf genommen und für politische Stimmungsmache instrumentalisiert.“

Das alles wird in den ersten Tagen diskutiert, nachdem das neue Asylgesetz in Kraft getreten ist. In kurzen Abständen wird die Gesetzgebung im Asylbereich regelmässig verändert. Kaum ist die neuste Revision in Kraft, wird auf politischer Ebene über die nächste Verschärfung diskutiert – ein Muster, das sich seit 30 Jahren immer wieder zeigt. Das weckt Ängste und Sorgen unter den bereits stark belasteten Menschen aus Eritrea – und vielen anderen Ländern.

NCBI arbeitet bereits seit mehr als fünf Jahren mit einer Gruppe von engagierten Brückenbauer_innen aus Eritrea (und einigen anderen Ländern) und kennt die Sorgen, Nöte und Herausforderungen, mit denen die eritreische Diaspora in der Schweiz konfrontiert ist, sehr gut.

Am Anlass wirkten u.a. mit:

- Inés Mateos, Eidg. Kommission für Migrationsfragen EKM, Moderation des Podiums
- Daniel Bach, Leiter Information und Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung des Staatssekretariats für Migration SEM
- Hasim Sancar, Grossrat Grüne Kanton Bern
- Carsten Schmidt, Leiter Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Annelies Djellal-Müller, Verein Give A Hand
- Fünf abgewiesene Geflüchtete
- Fünf Vertreter von „Unsere Stimmen“
- Samson Kidane, Sherefedin Mussa, Andi Geu und Ron Halbright, NCBI Schweiz

Weitere Informationen: www.ncbi.ch/eri.info; eri.info@ncbi.ch; 044 721 10 50